

Die Petentin wandte sich gegen die „verstärkte Maskenpflicht“ für Beschäftigte in Kindertagesstätten.

Die Ermittlungen hatten zunächst ergeben, dass nach Auskunft des Ministeriums für Bildung die Mutation des Virus dazu geführt hat, dass man sich nochmals sehr eng mit den Experten der Universitätsmedizin beraten hat. Sogleich würden das Ministerium immer wieder Zuschriften erreichen, insbesondere von besorgten Erzieherinnen und Erziehern sowie weiteren Kita-Beschäftigten, die fordern, den Einrichtungsbetrieb noch sicherer zu gestalten und sie, die betreuten Kinder und deren Familien, noch besser zu schützen. Durch die im Frühjahr 2021 veränderte Lage, die Empfehlungen der Gesundheitsexperten und die Sorgen aus der Praxis hatte man sich dazu entschieden, die bestehenden Regelungen zu verstärken. Neben einer umfassenden Teststrategie und einer Reduzierung der Durchmischungen gehörte hierzu die verstärkte Maskenpflicht.

Im Laufe des Petitionsverfahrens teilte das Ministerium für Bildung mit, dass sich seit der letzten Stellungnahme in Bezug auf die Maskenpflicht für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Änderungen ergeben haben. Für die pädagogische Interaktion gelte seit dem 21.06.2021, dass das Personal keine Masken mehr tragen muss. Auch im Übrigen sei die Maskenpflicht für den gesamten Außenbereich, auch außerhalb der pädagogischen Arbeit, für das Personal entfallen. Für Jugendliche und Erwachsene im Kita-Betrieb gelte die Maskenpflicht jedoch in bestimmten Situationen weiterhin. So müssten die Beschäftigten immer dann Masken tragen, wenn sich erwachsene Personen im Innenbereich der Kita untereinander begegnen, also beispielsweise bei Teambesprechungen in Innenräumen. Auch in den Bring- und Abholsituationen gelte für alle Anwesenden außer den Kindern weiterhin die Maskenpflicht, sowohl im Innen-, als auch im Außenbereich der Kita. Die bereits mitgeteilten Ausnahmeregelungen, etwa bei medizinischer Kontraindikation, würden weiterhin gelten.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 08.02.2022 beschlossen, die Eingabe einvernehmlich zu erledigen.